

Konzept der Lehrveranstaltungsevaluationen am Fachbereich Veterinärmedizin

Inhalt

Konzept der Lehrveranstaltungsevaluationen am Fachbereich Veterinärmedizin.....	1
1. Allgemeines.....	3
1.1. Ziele	3
1.2. Evaluationsmodelle	3
1.3. Rechtliche Grundlagen	3
1.4. Datenschutz.....	3
2. Dozierendenbezogene Lehrveranstaltungsevaluation	4
2.1. Ziele	4
2.2. Zeitpunkt	4
2.3. Ablauf und Durchführung.....	4
2.4. Auswertung und Rückmeldeformate	5
2.5. Unterstützungsangebote.....	5
3. Lernzielbezogene Lehrveranstaltungsevaluation	6
3.1. Ziele	6
3.2. Zeitpunkt	6
3.3. Ablauf und Durchführung.....	6
3.4. Auswertung und Rückmeldeformate	6
4. Evaluation der Klinischen Rotation	7
4.1. Ziele	7
4.2. Zeitpunkt	7
4.3. Ablauf und Durchführung.....	7
4.4. Auswertung und Rückmeldeformate	7
5. Evaluation der extramuralen Praktika	8
5.1. Ziele	8

5.2.	Zeitpunkt	8
5.3.	Ablauf und Durchführung.....	8
5.4.	Auswertung und Rückmeldeformate	8
5.5.	Unterstützungsangebote.....	9
6.	Preis für exzellente Lehre am Fachbereich Veterinärmedizin	10

1. Allgemeines

1.1. Ziele

Als unerlässliches Instrument der Qualitätsentwicklung dienen Evaluationen der Identifizierung und Bewertung von Verbesserungspotenzialen sowie der Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

1.2. Evaluationsmodelle

Dezentrale Befragungen

Die auf Ebene des Fachbereichs angesiedelten regelhaften Lehrevaluationen liefern durch die Studierendenrückmeldung zu konkreten Lehrformaten und zur Lehrkompetenz wichtige Rückmeldungen zur Lehrqualität. Die dezentralen Lehrevaluationen liegen in der Verantwortung des Dekanats.

Am Fachbereich Veterinärmedizin werden regelhaft folgende Lehrevaluationen durchgeführt:

- Dozierendenbezogene Lehrveranstaltungsevaluation
- Lernzielbezogene Lehrveranstaltungsevaluationen
- Evaluation der klinischen Rotation
- Evaluation der extramuralen Praktika

Zentrale Befragungen

Die inhaltlich weiter gefassten hochschulweiten Befragungen zur Studienzufriedenheit und zu den Studienbedingungen (Bachelor-/Masterbefragungen), zur Berufsqualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit (Absolventenbefragung) sowie anlassbezogen zu den subjektiven Gründen eines Hochschulwechsels bzw. Studienabbruchs (Exmatrikuliertenbefragung) erweitern und ergänzen die Lehrevaluation. Die hochschulweiten Befragungen liegen in der Verantwortung des Präsidiums.

1.3. Rechtliche Grundlagen

Die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch Studierende als Bestandteil des hochschulinternen Qualitätssicherungssystems sind u.a. in dem Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG, i. d. F. vom 13.02.2003), den Kriterien für die Systemakkreditierung gemäß Beschlussfassung des Akkreditierungsrates und der Evaluationsrichtlinie der Freien Universität Berlin (i. d. F. 18.10.2016) festgelegt.

1.4. Datenschutz

Die Datenerhebung erfolgt mittels der universitätsweiten Evaluationssoftware „Zensus“ (Blubbsoft) und folgt den im IT-Verfahren für die Software Zensus beschriebenen Regelungen und Datenschutzbestimmungen. Alle mit der Durchführung von Evaluationsverfahren befassten Personen sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere gemäß dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG), dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), der Datenschutzsatzung der Freien Universität Berlin und den weiteren internen Regelungen der Freien Universität Berlin verpflichtet.

2. Dozierendenbezogene Lehrveranstaltungsevaluation

2.1. Ziele

Am Fachbereich Veterinärmedizin werden regelmäßig dozierendenbezogene Lehrveranstaltungsevaluationen mittels des Fragebogens zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) durchgeführt. Dieser basiert auf Indikatoren guter akademischer Lehre und gibt den Lehrenden eine Rückmeldung aus Studierendensicht zu einzelnen Lehrveranstaltungen und einen individuellen Überblick über mögliche Qualifizierungsbedarfe.

2.2. Zeitpunkt

Grundsätzlich ist es den Lehrenden am Fachbereich Veterinärmedizin freigestellt, jederzeit eine beliebige Anzahl eigener Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen und dazu eine individuelle Rückmeldung zu erhalten.

Für die Fächer der in Anlage 1 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) aufgeführten Fachgebiete sowie die wesentlichen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Pferdewissenschaft sieht der Fachbereich eine regelhafte und turnusgemäße dozierendenbezogene Lehrveranstaltungsevaluation gemäß Evaluationsplan vor. Am Fachbereich Veterinärmedizin werden somit alle wesentlichen Lehrveranstaltungen der grundständigen Studiengänge in einem Zeitraum von drei Jahren (Veterinärmedizin) bzw. zwei Jahren (Pferdewissenschaft) evaluiert. Diese fachbereichsinterne Vorgabe versteht sich als Mindestmaß; es liegt im Ermessen der Lehrenden, ihre Lehrveranstaltungen in einem kürzeren Zeitraum wiederholt zu evaluieren.

Für neuberufene Hochschullehrer/innen und Dozierende im ersten Jahr ihrer Lehrtätigkeit am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin erfolgt die Lehrveranstaltungsevaluation im ersten Jahr der Lehrtätigkeit. Im Fall von Neubewerbung am Fachbereich oder Stellenverlängerung ist der Nachweise über die Teilnahme an einer Lehrveranstaltungsevaluation zu erbringen.

Es wird empfohlen, die Evaluation im letzten Drittel innerhalb der Lehrveranstaltung durchzuführen (zeitlicher Umfang ca. 15 Minuten). Die direkte Einladung durch Dozierende hat positive Auswirkung auf die Teilnahme der Studierenden.

2.3. Ablauf und Durchführung

Bei turnusgemäßen dozierendenbezogenen Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß Evaluationsplan werden die Fachkoordinator/innen der entsprechenden Veranstaltungen über die bevorstehende Evaluation informiert.

Im Falle von außerplanmäßigen dozierendenbezogenen Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt die Anmeldung mittels Anmeldeformular bei der Referentin für Studium und Lehre. Die Lehrenden werden gebeten, die Angaben zur Person und Lehrveranstaltung zu ergänzen, auf die sich die Evaluation bezieht. Die Anmeldung der Lehrevaluation erfolgt bei der Referentin für Studium und Lehre, welche die Evaluation entsprechend der Angaben erstellt und den Dozierenden zukommen lässt.

Die dozierendenbezogene Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt digital als Online-Evaluation. Die Dozierenden erhalten einen QR-Code nebst Link und Token (Zugangscodes). Es wird empfohlen, den QR-Code in die Präsentation/Unterlagen einzubinden. Die Studierenden fotografieren/scannen diesen ab und gelangen automatisch in die Online-Evaluation, welche per Smartphones durchgeführt werden kann. Zusätzlich können die Lehrenden den QR-Code in dem zur Veranstaltung gehörigen Blackboard-Kurs hinterlegen. Alternativ erreichen die Studierenden die Evaluation auch über die Zugangsdaten (Link & Token) unterhalb des QR-Codes.

2.4. Auswertung und Rückmeldeformate

Die individuellen Auswertungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen werden nach Abschluss der Evaluation von der Referentin für Studium und Lehre generiert und den Lehrenden als PDF zugesandt. Auswertungen werden nicht dazu verwendet, personalrechtliche Maßnahmen durchzusetzen.

Es steht den Lehrenden frei, zu den Ergebnissen der Evaluation mit den Studierenden in Dialog zu treten.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden auch für den Preis für exzellente Lehre genutzt (siehe Abschnitt 6).

Zudem werden die Ergebnisse der gesamten Evaluation in aggregierter und anonymisierter Form dem Dekanat und den zuständigen Gremien (Ausbildungskommission und Fachbereichsrat) präsentiert sowie im internen Bereich der Webseite des Fachbereichs veröffentlicht.

2.5. Unterstützungsangebote

Ermitteln Lehrende anhand der Lehrveranstaltungsevaluation bestehende Qualifizierungsbedarfe, stehen ihnen seitens der Hochschule verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung.

Im Dahlem Center for Academic Teaching (DCAT) können Lehrende das modularisierte hochschuldidaktische Zertifikatsprogramm absolvieren, dessen erfolgreiches Durchlaufen zum Erwerb des hochschuldidaktischen Zertifikats der Freien Universität Berlin führt. Des Weiteren können Lehrende entsprechend ihrer Interessen einzelne Workshops zu allen Aspekten des hochschulischen Lehrens und Lernens besuchen sowie das Beratungsangebot zu Lehrveranstaltungen und Lehrevaluationen wahrnehmen. Detaillierte Informationen finden Sie auf den Webseiten des [Dahlem Center for Academic Teaching \(DCAT\)](#).

3. Lernzielbezogene Lehrveranstaltungsevaluation

3.1. Ziele

Die lernzielbezogene Evaluation erfasst die studentische Selbsteinschätzung bezüglich des Erreichens definierter Lernziele. Grundlage für die Abschätzung des erzielten Lernerfolgs einer Veranstaltung bilden die jeweiligen Lernzielkataloge. Die kontinuierliche Durchführung der lernzielbezogenen Lehrveranstaltungsevaluation soll dabei helfen, das Lehrangebot sowie dessen Koordination und Abstimmung kontinuierlich zu verbessern.

3.2. Zeitpunkt

Entsprechend der dozierendenbezogenen Evaluation wird auch die regelhafte und turnusgemäße lernzielbezogene Lehrveranstaltungsevaluation gemäß Evaluationsplan durchgeführt (siehe Abschnitt 2.2.).

3.3. Ablauf und Durchführung

Der Ablauf entspricht dem der dozierendenbezogenen Evaluation (siehe Abschnitt 2.3). Zusätzlich zu den in 2.3 genannten Veranstaltungen, wird die lernzielbezogene Lehrveranstaltungsevaluation im Rahmen der organzentrierten Block-Lehre eingesetzt.

3.4. Auswertung und Rückmeldeformate

Die Auswertungen der lernzielbezogenen Lehrveranstaltungsevaluationen werden per E-Mail an die zuständigen Fachkoordinator/innen bzw. Blockverantwortlichen versendet. Diese kommunizieren und erörtern die Ergebnisse mit den anderen an der Veranstaltung beteiligten Dozierenden.

Überdies erhält das Lehrdekanat die Ergebnisse der lernzielbezogenen Lehrveranstaltungsevaluationen. Bei existierenden Hinweisen auf Verbesserungspotential werden die Ergebnisse mit den entsprechenden Fachkoordinator/innen bzw. Blockverantwortlichen erörtert und ggf. Maßnahmen vereinbart.

Das Dekanat und die zuständigen Gremien (Ausbildungskommission und Fachbereichsrat) erhalten einen Überblick über durchgeführte lernzielbezogene Lehrveranstaltungsevaluationen.

Fließt eine interne Ergebniserörterung mit dem Lehrdekanat in die Weiterentwicklung des Lehrangebots, erhalten die zuständigen Gremien darüber Kenntnis.

Eine vergleichende Gesamtdarstellung der Ergebnisse findet auf Grund der Heterogenität der Items nicht statt.

4. Evaluation der Klinischen Rotation

4.1. Ziele

Durch die Evaluation der klinischen Rotation erhält der Fachbereich Veterinärmedizin studentische Rückmeldung zu Betreuung, Organisation und Tätigkeiten im Rahmen der klinisch-praktischen Ausbildung, welche der Weiterentwicklung dieses Lehrformates dienen.

4.2. Zeitpunkt

Die Evaluation der klinischen Rotation findet jeweils im Anschluss an einen Rotations-Zyklus durch die entsprechende Rotationsgruppe statt.

4.3. Ablauf und Durchführung

Die Evaluation der klinischen Rotation erfolgt als Papier-Evaluation.

Die ausgefüllten Fragebögen, welche aus datenschutzrechtlichen Gründen von Studierenden entgegenzunehmen und einzutüten sind, werden in einem verschlossenen und signierten Umschlag an die Referentin für Studium und Lehre gesendet.

4.4. Auswertung und Rückmeldeformate

Nach jedem Rotations-Zyklus werden Einzelauswertungen der an der Rotation beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen (WE) erzeugt und an die jeweiligen ggf. Direktor/innen übermittelt.

5. Evaluation der extramuralen Praktika

5.1. Ziele

Mittels Befragung von Studierenden und Praktikumsleiter/innen möchte der Fachbereich Veterinärmedizin Rückmeldungen bezüglich der Qualität der extramuralen Ausbildung sowie der Vorbereitung der Studierenden auf die jeweiligen Praktika durch die Freie Universität Berlin erhalten und mögliche Bereiche mit Verbesserungspotential identifizieren. Die Rückmeldungen von Studierenden und Praktikumsleiter/innen fließen in die Weiterentwicklung des Studien- und Lehrangebots ein.

5.2. Zeitpunkt

Die Evaluation ist im Anschluss an das Absolvieren des jeweiligen Praktikums durchzuführen.

5.3. Ablauf und Durchführung

Der Fachbereich Veterinärmedizin stellt den Studierenden für die jeweiligen Praktika Lernzielkataloge zur Verfügung, welche wichtige Kenntnisse und Tätigkeiten umfassen, die die Studierenden im Rahmen ihres Praktikums vermittelt bzw. gezeigt bekommen oder unter Aufsicht durchführen sollten. Die Lernzielkataloge bilden die Grundlage für die Evaluierung der Praktika durch die Studierenden und Praktikumsleiter/innen.

Die Evaluation der extramuralen Praktika erfolgt als Papier-Evaluation durch Studierende und Praktikumsleiter/innen.

Die ausgefüllten Evaluationsbögen sind gemeinsam mit den Praktikumsbescheinigungen in der Veterinärmedizinischen Bibliothek abzugeben. Zur Vermeidung von Rückschlüssen auf Einzelpersonen werden Evaluationsbögen und Praktikumsbescheinigungen separat voneinander aufbewahrt.

Die Weiterleitung der Praktikumsbescheinigungen an das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin erfolgt durch das Studienbüro. Die Auswertung der Evaluationsbögen erfolgt durch die/den Praktikumskoordinator/in des Fachbereichs.

5.4. Auswertung und Rückmeldeformate

Die Praktikumsverantwortlichen der fachbereichseigenen Praktikumeinrichtungen erhalten Einzelauswertungen für ihre jeweilige Einrichtung.

Zudem werden die Ergebnisse der gesamten Evaluation in aggregierter und anonymisierter Form dem Dekanat und den zuständigen Gremien (Ausbildungskommission und Fachbereichsrat) präsentiert.

5.5. Unterstützungsangebote

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Praktika, zu Lernzielen, Evaluation der Praktika und Praktikumsbescheinigungen stehen auf der Webseite des Fachbereichs zur Verfügung.



Satzung

„Preis für exzellente Lehre am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin“

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e.V. hat am 28. November 2023 die nachstehende Satzung zur Verleihung eines Preises für exzellente Lehre am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin beschlossen:

§ 1 Zweck

Mit dem Preis für exzellente Lehre sollen Lehrveranstaltungen oder Lehrende ausgezeichnet werden, welche in didaktisch überzeugender Weise den Erkenntnisgewinn der Studierenden fördern. Der Lehrpreis soll hervorragende und beispielhafte Leistungen in der Lehre würdigen, die die besondere Bedeutung der Hochschullehre deutlich machen, die sich durch überdurchschnittliches Engagement auszeichnen sowie die stetige Weiterentwicklung der Lehre fördern.

Das prämierte Lehrkonzept bzw. die prämierte Lehre wird von den Preisträger*Innen im Rahmen einer Festveranstaltung vorgestellt, so dass kontinuierlich eine Sammlung von ausgezeichneten Lehrkonzepten entsteht, die zur Orientierung und Anregung für andere Lehrveranstaltungen dienen kann. Durch den Lehrpreis erhält qualitativ hochwertige Lehre die gebührende Anerkennung und Sichtbarkeit.

§ 2 Auslobung und Zweckbestimmung

(1) In der Kategorie Vorlesung und in der Kategorie Übungen und Seminare werden vorbehaltlich entsprechender Mittelverfügbarkeit jeweils ein Geldpreis in Höhe von 500 € jährlich durch die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e.V. vergeben.

(2) Die Nominierung der Kandidat*Innen für den Lehrpreis erfolgt auf Grundlage der erhobenen Lehrevaluationen. Jede Lehrveranstaltungsevaluation, die die Bedingungen nach Satz 3 und 4 erfüllt, nimmt automatisch am Auswahlverfahren teil.

(3) Es werden ausschließlich Lehrende nominiert, die die Lehrleistungen innerhalb ihres Lehrdeputats erbringen.

(4) In geraden Kalenderjahren erfolgt die Nominierung und Vergabe aus allen evaluierten Lehrveranstaltungen. In ungeraden Kalenderjahren erfolgt die Nominierung und Vergabe

ausschließlich für Veranstaltungen, die keine fakultativen oder Wahlpflichtveranstaltungen sind.

§ 3 Auswahl der Preisträger*Innen

(1) Die evaluierende Stelle des Fachbereichs Veterinärmedizin übermittelt am Ende eines akademischen Jahres unter Einhaltung des Datenschutzes in jeder Kategorie eine Vorauswahl der am besten evaluierten Kandidat*Innen gemäß Satz 2 an die Ausbildungskommission. Die Auswahl der Preisträger*Innen erfolgt durch die Ausbildungskommission des Fachbereiches Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin.

(2) Auswahlkriterien sind:

- Die Dozierenden haben einen deutlich überdurchschnittlichen Mittelwert in der Bewertung der Dimensionen „A Vermittlung von Wissen, Unterstützung und Verstehen“, „B Motivieren und lerndienliche Atmosphäre herstellen“ sowie „C Steuerung der Interaktion in der Lerngruppe“ erreicht.
- Es sollten mindestens 40% der evaluierenden Studierenden durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes für eine Preisvergabe an die Dozierenden votiert haben.
- Es haben sich mindestens zehn Studierende an der Lehrevaluation der jeweiligen Veranstaltung beteiligt.

(3) Die Ausbildungskommission kann anhand der unter (2) genannten Kriterien und ggf. weiterer qualitativer Gesichtspunkte einen oder zwei Preisträger*innen direkt festlegen. Zur Ermittlung der ggf. verbleibenden Preisträger*innen wird sie eine Vorauswahl durch die Studierenden eines oder mehrerer Fachsemester abstimmen lassen.

(4) Eine Auszeichnung derselben oder desselben Lehrenden in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht möglich.

§ 4 Preisverleihung

(1) Der Preis oder die Preise werden in einem angemessenen Rahmen verliehen. Die Preisübergabe soll möglichst gemeinschaftlich durch den Vorstand der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin, das Dekanat des Fachbereichs Veterinärmedizin und die Veterinärmedizinische Fachschaftsinitiative Berlin e.V. an der Freien Universität Berlin erfolgen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die Satzung vom 28. November 2019.